

Stadtrat

An das Parlament

Andrea Vonlanthen, Fraktion SVP  
Motion vom 08. Dezember 2009 betreffend „Einführung von Sozialdetektiven“

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Andrea Vonlanthen, Fraktion SVP hat zusammen mit fünfzehn Mitunterzeichnenden am 08. Dezember 2009 beim Stadtparlament eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

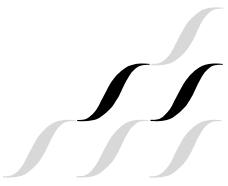
Die Sozialen Dienste der Stadt Arbon werden beauftragt, die Leistungsbezüger der Sozialhilfe durch externe Personen zu kontrollieren. Der Stadtrat schafft dazu, falls erforderlich, die rechtlichen Voraussetzungen.

#### Begründung

- Auch in Arbon steigen die Sozialhilfekosten massiv. Diese negative Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Mit einer Unterstützung (netto) von Fr. 148.— pro Einwohner wies Arbon schon 2008 einen der höchsten durchschnittlichen Werte im Kanton auf. Vergleiche: Romanshorn Fr. 29.—, Amriswil Fr. 60.—, Weinfelden Fr. 73.—, Kreuzlingen Fr. 105.—.
- In Frauenfeld und Kreuzlingen werden Sozialhilfebezüger bereits von Detektiven überprüft (TZ vom 16. September 2009). In beiden Städten wurden so erste Missbrauchsfälle aufgedeckt. In Frauenfeld konnten die zusätzlichen Kosten bereits durch die Einsparungen beim ersten Fall mehr als gedeckt werden. In Kreuzlingen wird der Einsatz von Sozialdetektiven auch von Arbeitgeberseite und von gewerkschaftlicher Seite begrüßt.
- Das kantonale Amt für AHV und IV hat schon in zwölf Fällen einen Sozialdetektiv engagiert.
- Die Stadt Bülach hat seit einem Jahr einen Sozialinspektor mit 20 Stellenprozenten. Er ist mittlerweile 14 Fällen nachgegangen und hat in sechs Fällen Missbrauch nachgewiesen.
- Das St. Galler Kantonsparlament hat Ende September der Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für Sozialinspektoren wuchtig zugestimmt.
- In der Stadt Zürich haben die Stimmberechtigten soeben einer Sozialhilfe-Reform, die auch Sozialdetektiven einen offiziellen Status gibt, mit 89.9 Prozent zugestimmt.
- Fachleute gehen heute von einer Missbrauchsquote von vier bis fünf Prozent aus. In Bülach zum Beispiel konnte durch die Sozialinspektoren und die Revisionsstelle in fünf Prozent der Fälle Missbrauch nachgewiesen werden. Die Stadt Zürich geht von einer Missbrauchsquote von 4.9 Prozent aus.
- Der zuständige Zürcher Stadtrat Urs Lauffer (FDP) sagt: „Das Sozialinspektorat, dem ich anfangs selber skeptisch gegenüberstand, hat sich vom Resultat her und auch aus präventiver Sicht tatsächlich als entscheidendes Instrument herausgestellt ... Mein Fehler ist, dass ich die kriminelle Energie in diesem Zusammenhang unterschätzt habe.“ (Tages-Anzeiger vom 28. Oktober 2009)
- Auch in Arbon würden die Stimmberechtigten der Einführung von Sozialdetektiven zweifellos deutlich zustimmen, wenn ihnen die Möglichkeit dazu geboten würde.

#### **Beantwortung**

Die oben erwähnte Motion beantwortet der Stadtrat wie folgt:



### Sachverhalt

Die Höhe der Sozialhilfekosten ist einerseits in Abhängigkeit zur wirtschaftlichen Situation anzusehen, andererseits bezieht sie sich auf die Zusammensetzung der Bevölkerungsstruktur. Daraus lässt sich ableiten, dass ein Quervergleich mit anderen Städten und Gemeinden nur beschränkt aussagekräftig ist. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation und der Bevölkerungsstruktur sind am ehesten Vergleiche mit den Städten Frauenfeld und Kreuzlingen möglich. Ebenfalls zeigen sich bei den einjährigen Werten starke Schwankungen. Es sind demzufolge Mehrjahreswerte zu berücksichtigen.

Von der jetzigen Wirtschaftskrise ist die Region Ostschweiz besonders betroffen. Die Stadt Arbon muss dem Wirtschaftsraum St. Gallen zugeordnet werden. Die Stadt St. Gallen zeigte bereits 2008 steigende Sozialhilfeausgaben.

Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass mit den steigenden Einwohnerzahlen auch die Sozialhilfeausgaben ansteigen, zumal die Stadt Arbon immer noch über relativ viel freien und billigen Wohnraum verfügt. Demzufolge ist die längerfristige Stadtentwicklung in Bezug auf die Aufwertung des Standortes die wichtigste und nachhaltigste Interventionsstrategie.

### **Erwägungen**

#### Beurteilung Ist-Situation Sozialhilfebereich:

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass für Kosteneinsparungen im Sozialhilfebereich vor allem folgende Faktoren von Bedeutung sind:

- Strukturen: Seit 2005 wurden sämtliche Arbeitsabläufe analysiert und bei Bedarf neu organisiert. Das Anmeldeprozedere wurde erweitert und verfeinert, die Qualität der Beschlüsse kontinuierlich weiter entwickelt, Sozialversicherungsleistungen wurden konsequenter eingefordert, die Rückerstattung von Sozialhilfeleistungen wurde aufgebaut und Arboner-Richtlinien wurden erstellt, usw..
- Personelles: Mit konstantem Coaching und Förderung der Sozialarbeitenden konnte die Leistungsqualität der Mitarbeitenden deutlich verbessert werden. U.a. konnten die Krankheitstage massiv verringert werden. Damit sind die notwendigen Zeitressourcen vorhanden, um Klienten intensiv zu führen.
- Klienten: Grundsätzlich finden monatliche Klientenkontakte statt. Bei Bedarf haben die Klienten entsprechende Belege beizubringen. Ausgesteuerte Klienten können zudem sehr rasch der Sozialfirma Dock Arbon zugewiesen werden.
- Kontrollinstrumente: Sämtliche neuen Fälle, alle Kürzungs- und Einstellungsentscheide sowie von den Arboner Richtlinien abweichende Entscheidungen werden der Sozialhilfebehörde zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Bei länger dauernden Unterstützungen wird der Behörde einmal jährlich ein Bericht vorgelegt.
- Die Behördenmitglieder prüfen einmal jährlich sämtliche Sozialarbeitenden („Stichproben-Kontrolle“).
- Der Leiter Abteilung Soziales prüft einmal jährlich sämtliche aktiven Fälle, die Sozialarbeitenden machen regelmässig gegenseitige Dossierkontrollen.

#### Missbrauchssituation:

Missbräuchlicher Leistungsbezug kann vorkommen. Die häufigsten Tatbestände sind missbräuchliche Verwendung der Beiträge für Krankenkasse oder Miete. Vereinzelt besteht der Verdacht auf Schwarzarbeit. In einem Einzelfall wurde auf entsprechende Strafanzeige durch das Sozialamt eine Person wegen Aktenfälschung verurteilt.

Der Vergleich mit der Stadt Zürich ist nicht nur wegen den unterschiedlichen Einwohnerzahlen ungeeignet. So werden/wurden in der Stadt Zürich Klienten zum Teil nur einmal jährlich aufgeboten, in Arbon erfolgt dies einmal monatlich. Die Häufigkeit der Kontakte mit der zuständigen Sozialarbeiterin oder dem Sozialarbeiter ist eine wichtige Prävention in Bezug auf möglichen Missbrauch.

Sobald Missbräuche durch die Mitarbeitenden des Sozialamtes festgestellt werden, werden Verwarnungen ausgesprochen, Leistungskürzungen vorgenommen und im Extremfall wird die Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen eingestellt.

### **Schlussfolgerung**

- In begründeten Einzelfällen kann heute schon der Bezug eines Sozialdetektivs indiziert sein. Angebote von spezialisierten Firmen dazu liegen dem Sozialamt vor.
- Eine Gesetzesänderung ist in der Stadt Arbon nicht notwendig, da entsprechende Abklärungen von Amtes wegen bereits heute möglich sind. Die Finanzierung wird über die Position „Dienstleistungen Dritter“ abgerechnet. Bereits heute werden die Kosten für juristische Beratung über diese Budgetposition beglichen.
- Die eigentliche Anstellung eines Sozialdetektivs wäre bei der bestehenden Situation von Arbon nicht angemessen. Die Hoffnung auf zusätzliche Kosteneinsparung ist zu gering, um eine Einführung von Sozialdetektiven zu rechtfertigen.
- Die Arbeit der Sozialarbeitenden beinhaltet immer auch einen „Anteil Sozialdetektiv“.
- Die wichtigste Prävention in Bezug auf den Missbrauch sind die engen Kontakte der Sozialarbeitenden mit den Klienten und die Möglichkeit der Zuweisung in die Dock Arbon.

### **Antrag**

**Sehr geehrter Herr Präsident**

**Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier**

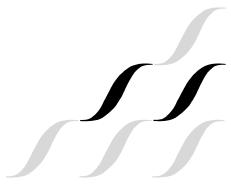
**Aufgrund der vorstehenden Erwägungen empfiehlt der Stadtrat, die Motion als nicht erheblich zu erklären.**

**FÜR DEN STADTRAT ARBON**

Martin Klöti  
Stadtammann

Andrea Schnyder  
Stadtschreiberin

Arbon, 08. Februar 2010



## Benchmarking

